

1.Satzung zur Änderung der Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet des Amtes Züssow

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S.467) in Verbindung mit §§ 22 ff. des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S.221) sowie § 8 Abs. 3 Bundesfernstraßen (FstrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007, (BGBl. I S.1206) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.11.2018 (BGBl. I 05, 2237) hat der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 03.03.2020 folgende Änderung zur Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet des Amtes Züssow erlassen:

Änderung der Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet des Amtes Züssow

Im **§ 1 räumlicher Geltungsbereich** wird im Absatz 1 die Gemeinde Kölzin, Lühmannsdorf und Lüssow gestrichen sowie die Gemeinden Gribow, Rubkow und Ziethen hinzugefügt.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Züssow, den *11.06.2020*


Dinsse
Amtsvorsteherin

Verfahrensvermerk:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Groß Kiesow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 11.06.2020

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 08.07.2020 im amtlichen Bekanntmachungs-blatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2020

Züssow, den *11. 06. 2020*


Dinse
Amtsvorsteherin